

SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 05.02.2015

überarbeitet am: 02.02.2015

Seite 1/6

Graphit-Plus-Spray

Art.-Nr.: 810001

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator: Graphit-Plus-Spray

Relevante identifizierte Verwendungen des
Stoffs oder des Gemisches: Rostlöser.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Hersteller / Lieferant: Technolit GmbH

Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0

36137 Großenlütder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569

Auskunftgebender Bereich:

Qualitätssicherung
Dr. U. Halle

E-Mail: info@technolit.de

Giftnotruf Berlin:

Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

**

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
GHS02

H222-H229

Flam. Aerosol 1
Extrem entzündbares Aerosol.
Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

GHS07

H315

Skin Irrit. 2
Verursacht Hautreizungen.

H336

STOT SE 3
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412

Aquatic Chronic 3
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

F+ - Hochentzündlich

R12

Hochentzündlich.

R52/53

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche
Wirkungen haben.

R67

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

Signalwort: Gefahr



GHS02 GHS07

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur

Etikettierung:

Gefahrenhinweise:

Enthält:

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch

H222-H229

Extrem entzündbares Aerosol.
Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen
Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P302+P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304+P340

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte
Atmung sorgen.

P410+P412

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50°C aus-
setzen.

Sicherheitshinweise:

P501

Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.
Keine Informationen vorhanden.

Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

(*)

Chemische Charakterisierung: Gemische**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr. Index-Nr.	EINECS-Nr. Reg.-Nr. EC-Nummer	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
-	-	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch (*)	10-25 %	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411	F-Xn-Xi-N R11-65-38-67-51/53
111-76-2 603-014-00-0	203-905-0	2-Butoxyethanol	< 2,5 %	Acute Tox. 4, H332 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315	Xn-Xi R20/21/22-36/38
74-98-6 601-003-00-5	200-827-9	Propan	2,5-10 %	Flam. Gas. 1, H220 Press. Gas, H280	F+ R12
75-28-5 601-004-00-0	200-857-2	Isobutan	10-25 %	Flam. Gas. 1, H220 Press. Gas, H280	F+ R12

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:	Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen:	Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.
Nach Hautkontakt:	Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Nicht anwendbar.
Hinweise für den Arzt:	
Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:	Geeignet: Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO ₂), Wasserdampf. Ungeeignet: Wasservollstrahl.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Bei Brand/ hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/ giftiger Dämpfe möglich.
Hinweise für die Brandbekämpfung:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Weitere Informationen:	Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Auf Rückzündung achten. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eindämmen und aufnehmen. In Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funken-sicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.

Staubexplosionsklasse:

Nicht anwendbar.

Lagerung

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern. VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Von direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C fernhalten. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagervorschriften für Aerosole beachten!

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Lagerklasse:

2B, Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

Spezifische Endanwendungen:

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Arbeitsplatzgrenzwert:
	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	1000 mg/m ³ 2(II) Basis: AGS
111-76-2	2-Butoxyethanol	49 mg/m ³ , 10 ml/m ³ 4(II), H, Y
74-98-6	Propan	1800 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II), Basis: DFG
75-28-5	Isobutan	2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II), Basis: DFG

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "E" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegsensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv, Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.

(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutzplan beachten. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter AX, Kennfarbe braun, gemäß EN 371. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle bereithalten.

Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz:

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk oder Fluorkautschuk.

Augenschutz:	Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Körperschutz:	Dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166. Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand:	Aerosol	Farbe:	grau	Geruch:	charakteristisch
pH-Wert bei 20°C:	Keine Daten vorhanden.				
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Keine Daten vorhanden.				
Siedepunkt / Siedebereich:	Keine Daten vorhanden.	°C			
Flammpunkt:	ca. -80	°C			Isobutan
Zündtemperatur:	Keine Daten vorhanden.				
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten vorhanden.				
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten vorhanden.				
Selbstentzündlichkeit:	Keine Daten vorhanden.				
Explosionsgefahr:	Keine Daten vorhanden.				
Untere Explosionsgrenze:	0,6	Vol. %			Kohlenwasserstoffgemisch
Obere Explosionsgrenze:	10,8	Vol. %			Propan
Dampfdruck bei 20°C:	Keine Daten vorhanden.				
Dichte:	0,837	g/cm ³			Wirkstoff
Relative Dichte:	Keine Daten vorhanden.				
Dampfdichte:	Keine Daten vorhanden.				
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten vorhanden.				
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.				
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten vorhanden.				
Viskosität (dynamisch/kinematisch):	Keine Daten vorhanden.				
Lösemittelgehalt:	Keine Daten vorhanden.				
Organische Lösemittel:	Keine Daten vorhanden.				
EU-VOC:	328	g/l			(45,7 %)
Festkörpergehalt:	Keine Daten vorhanden.				
Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.				

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	Keine Informationen verfügbar.
Chemische Stabilität:	Das Produkt ist chemisch stabil.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.
Thermische Zersetzung:	Keine Informationen verfügbar.
Zu vermeidende Bedingungen:	Hitze, Flammen und Funken.
Unverträgliche Materialien:	Keine Informationen verfügbar.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei Brand / hohen Temperaturen Bildung gefährlicher / giftiger Dämpfe möglich.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

(*)

Akute Toxizität (*)

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	
Oral LD50	> 8 ml/kg (Ratte)
Inhalativ LC50/4h	>23,3 mg/l (Ratte)
Dermal LD50	> 4 ml/kg (Ratte)
2-Butoxyethanol	
Oral LD50	20 – 2000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ LD50/4h	2-20 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50	400 – 2000 mg/kg (Kaninchen)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Reizt die Haut.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Kann die Augen reizen.
Sensibilisierung der Atemwege/ Haut:	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	Keine Informationen vorhanden.
Karzinogenität:	Keine Informationen vorhanden.
Mutagenität:	Keine Informationen vorhanden.
Weitere Hinweise:	Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

(*)

Toxizität

Aquatische Toxizität (*)	
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	
Toxizität – Fisch – LL/EL/IL50	>1-≤10 mg/l
Toxizität – Daphnien – LL/EL/IL50	>1-≤10 mg/l
Toxizität – Algen – LL/EL/IL50	>10-≤100 mg/l
Toxizität – Bakterien – LL/EL/IL50	>10-≤100 mg/l
2-Butoxyethanol	
Toxizität – Fisch – LC50	> 1000 mg/l
Toxizität – Daphnien LC50	>10000 mg/l
Toxizität – Algen LC50	>100 mg/l
Toxizität – Bakterien LC50	>100 mg/l

Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten

Bioakkumulationspotential:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung**Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung:

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

16 05 04 * Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern.
* Die Entsorgung ist nachweislichpflichtig.**Verpackung**

Empfehlung:

Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel:

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.**ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport**

**

ADR

UN-Nummer: 1950
 Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN
 Klasse: 2
 Verpackungsgruppe: -
 Klassifizierungscode: 5F
 Etiketten: 2.1
 Begrenzte Menge: 1L (je Innenverpackung)
 Tunnelbeschränkungscode: (D)
 Umweltgefährdend: Nein.

RID

UN-Nummer: 1950
 Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN
 Klasse: 2
 Verpackungsgruppe: -
 Klassifizierungscode: 5F
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 23
 Etiketten: 2.1
 Begrenzte Menge: 1L
 Umweltgefährdend: Nein.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:Warnung: Gase!
Vgl. Abschnitt 6, 7 und 8.**ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften****Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Abschnitt 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Richtlinie (96/82/EC): Hochentzündlich Menge 1: 10 t Menge 2: 50 t

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

VOC: Siehe Abschnitt 9.

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:	
R11	Leichtentzündlich.
R12	Hochentzündlich.
R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox. 4	Acute toxicity, hazard category 4
ADR	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
Aquatic Acute 1	Hazardous to the aquatic environment – acute hazard category 1
Aquatic Chronic 2	Hazardous to the aquatic environment – chronic hazard, category 2
Aquatic Chronic 3	Hazardous to the aquatic environment – chronic hazard, category 3
Asp. Tox. 1	Aspiration hazard, hazard category 1
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
Eye Dam. 1	Serious eye damage/eye irritation, hazard category 1
Eye Irrit. 2	Serious eye damage/eye irritation, hazard category 2
Flam. Aerosol 1	Flammable aerosols, hazard category 1
Flam. Gas 1	Flammable gases, hazard category 1
Flam. Liq. 2	Flammable liquid, hazard category 2
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
PBT	Substances that are potentially persistent, bioaccumulative and toxic
Press. Gas	Gases under pressure: Compressed gas
RID	Règlement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
Skin Irrit. 2	Skin corrosion/irritation, hazard category 2
Skin Sens. 1	Skin sensitization, hazard category 1
STOT SE 3	Specific target organ toxicity – single exposure, hazard category 3
VOC	Volatile organic compounds
vPvB	Substances that are potentially very persistent and very bioaccumulative

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert] Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006. Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.